

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
www.so.ch

Medienmitteilung

Ja zur revidierten Biozidprodukteverordnung

Solothurn, 18. November 2008 – Der Regierungsrat stimmt in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Gesundheit (BAG) der revidierten Biozidprodukteverordnung zu. Seit in Kraft treten der Verordnung im August 2005 sind in der EU bereits wieder diverse Rahmenbedingungen für den Handel mit Bioziden geändert worden. Damit keine neuen Handelshemmnisse entstehen, müssen die Schweizer Bestimmungen erneut denjenigen der EU angeglichen werden.

Die ersten praktischen Erfahrungen mit der neuen Biozidprodukteverordnung haben gezeigt, dass die Rechtstexte an verschiedenen Stellen korrigiert oder präzisiert werden müssen.

Insbesondere wird in der revidierten Biozidprodukteverordnung die Anerkennung von Zulassungen von Bioziden aus der Europäischen Union in der Schweiz geregelt. Dies ist notwendig, weil keine bilateralen Vereinbarungen im Bereich der Biozide bestehen. Durch die Möglichkeit der Anerkennung von Zulassungen aus der Europäischen Union wird es Schweizer Importeuren möglich, auf teure inländische Zulassungsverfahren zu verzichten.

Die Änderungen der Biozidprodukteverordnung haben aber keinen Einfluss auf das Schutzniveau für Mensch und Umwelt.

Für die Wirtschaft ergibt sich eine bessere Rechtssicherheit und eine Harmonisierung mit dem europäischen Chemikalienrecht.